Deutscher Bundestag **Drucksache 17/6451**

17. Wahlperiode 06. 07. 2011

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Kai Gehring, Tabea Rößner, Dr. Harald Terpe, Ekin Deligöz, Katja Dörner, Agnes Krumwiede, Monika Lazar, Dr. Konstantin von Notz, Krista Sager, Till Seiler und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

zu der Beratung der Antwort der Bundesregierung auf die Große Anfrage der Abgeordneten Kai Gehring, Dr. Harald Terpe, Dr. Konstantin von Notz, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksachen 17/3725, 17/5868 –

Effektivierung des Jugendschutzes

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Vor über acht Jahren, am 1. April 2003, wurden die gesetzlichen Regelungen zum Jugendschutz grundlegend neu justiert. Mit dem Jugendschutzgesetz (JuSchG) des Bundes wurden das Gesetz zum Schutze der Jugend in der Öffentlichkeit und das Gesetz über die Verbreitung jugendgefährdender Schriften und Medieninhalte zu einem einheitlichen Gesetz zusammengeführt. Zeitgleich trat der Jugendmedienschutz-Staatsvertrag (JMStV) der Länder in Kraft, der Nachfolgeregelungen zu Jugendschutzbestimmungen enthält, die früher im Rundfunkstaatsvertrag und im Staatsvertrag über Mediendienste enthalten waren.

Die gesetzlichen Regelungen zum Jugendschutz in Deutschland haben sich grundsätzlich bewährt. Dennoch steht der Jugendschutz vor sich kontinuierlich verändernden Herausforderungen und muss diesen gerecht werden.

Das verfassungsrechtlich garantierte Erziehungsrecht der Eltern sichert zwar zu, dass die Pflege und Erziehung der Kinder das natürliche Recht der Eltern und die zuvörderst ihnen obliegende Pflicht sind. Der Deutsche Bundestag stellt jedoch klar, dass es gleichzeitig eine staatliche Verpflichtung ist, Eltern dort zu unterstützen, wo sie nicht selbständig verhindern können, dass ihre Kinder bestimmten Gefährdungen ausgesetzt sind. Dies gilt gerade in solchen Fällen, in denen Kinder und Jugendliche entwicklungsbedingt selbstständig agieren und sich nicht in der Aufsicht ihrer Eltern oder einer Betreuungs- und Bildungseinrichtung befinden. Hier sind Eltern darauf angewiesen, dass Gesetze und deren Vollzug im Alltag ein Grundmaß an Schutz vor Beeinträchtigungen der kindlichen und jugendlichen Persönlichkeit gewährleisten.

Jugendschutzmaßnahmen sollen dabei sicherstellen, dass Kinder und Jugendliche einerseits vor Gefährdungen gesetzlich geschützt und andererseits befähigt werden, Gefährdungen zu bewältigen sowie bewusst und kritisch mit ihnen umzugehen. Deshalb müssen vor allem auch nachhaltige politische Maßnah-

men zur Förderung des eigenverantwortlichen Handelns junger Menschen ergriffen werden. Aufklärung, Information, Prävention und Beratung für Kinder, Jugendliche und ihre Eltern, Lehrerinnen und Lehrer, pädagogisches Fachpersonal sowie Gewerbetreibende sind gleichermaßen zu verbessern und müssen die Adressaten auch erreichen.

Wesentliche Voraussetzung für einen effektiven Jugendschutz ist die Verbesserung seines Vollzugs. Dies stellt zu Recht auch die Bundesregierung fest. Die besten Schutzvorschriften nützen wenig, wenn sie in der Praxis nicht beachtet, eingehalten und kontrolliert werden.

Im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und FDP vom 26. Oktober 2009 hatten die Koalitionspartner unter dem Stichwort „Jugendschutz“ angekündigt, gemeinsam mit Ländern, Kommunen, Verbänden und Wirtschaft einen Nationalen Aktionsplan zu initiieren, der sowohl ein umfassendes Konzept zur Verbesserung des Jugendschutzes beinhalten soll, als auch Maßnahmen zur Verbesserung der Partizipation, der Medienkompetenz und der Gewalt- sowie Suchtprävention.

Der Deutsche Bundestag stellt fest, dass nach Aussagen der Bundesregierung ein solcher Aktionsplan noch nicht vorliegt und es seitens der Bundesregierung auch keine Planung gibt, wann und wie ein solcher Aktionsplan erstellt wird.

Im Jahr 2007 wurde die Evaluierung der gesetzlichen Regelungen des Jugendschutzes durch das Hans-Bredow-Institut für Medienforschung an der Universität Hamburg vorgelegt. Gegenwärtig sind noch immer nicht alle Handlungsempfehlungen des Hans-Bredow-Instituts geprüft worden. Angesichts der Bedeutung eines zeitgemäßen Jugendschutzes, der aktuellen Herausforderungen Rechnung tragen muss, sind diese Prüfung und die daraus resultierenden rechtlichen Änderungen im Bereich des Jugendschutzes eine weiterhin dringliche Aufgabe. Darüber hinaus müssen stetig fortschreitende neue Entwicklungen in den neuen Medien kontinuierlich in der Kinder- und Jugendschutzpolitik berücksichtigt und Vorschläge seitens der Bundesregierung vorgelegt werden.

Dabei darf jedoch kein Stückwerk entstehen: Ein stringenter Plan mit aufeinander abgestimmten Maßnahmen zur Verbesserung der Situation ist notwendige Voraussetzung. Eine solche Gesamtstrategie ist in den verschiedenen Projekten, die die Bundesregierung zum Thema initiiert hat oder fördert, nicht zu erkennen.

Die Bundesregierung setzt beim Jugendschutz vor allem auf Maßnahmen, die den wirtschaftlichen Interessen der jeweiligen Akteure nicht entgegenstehen. Das lässt sich an der Vielzahl unwirksamer freiwilliger Selbstverpflichtungen ablesen. Stattdessen sollte die Bundesregierung klare Regelungen treffen und ihre koordinierende Rolle u. a. im Rahmen der Jugendministerkonferenz wahrnehmen.

Die Bundesregierung konstatiert, dass sich die Zuwendungen für den Jugendschutz seit 2003 mehr als vervierfacht haben. Eine differenzierte Betrachtung zeigt jedoch, dass sich die Ausgabensteigerung zu einem großen Teil aus Ausgaben für einige wenige Projekte bzw. Kampagnen ergibt. Ausgaben zur Bekanntmachung der bestehenden Jugendschutzregelungen bzw. zur Mitwirkung an der Optimierung des Vollzugs sind vergleichsweise gering. Auch stehen die enormen Mittelkürzungen bei der Bundeszentrale für politische Bildung der Prävention im Bereich des Jugendschutzes entgegen. Politische Bildung ist unabdingbar für die Befähigung zur Partizipation und für die Prävention gegen Rechtsextremismus.

Für uns ist die Wirksamkeit von Jugendschutzmaßnahmen ein zentrales Erfolgskriterium. Maßnahmen zur Sensibilisierung und Akzeptanz wie vor allem die Initiative „SCHAU HIN! Was Deine Kinder machen.“ wurden bisher keiner externen wissenschaftlichen Evaluation unterzogen. Auch im Bereich der Sucht- und Drogenprävention gibt es ein Defizit im Bereich der Evaluation der

Präventionsmaßnahmen. Gerade bei derartigen Projekten ist die Frage der tatsächlichen Wirksamkeit jedoch eine wesentliche. Dies ist letztlich auch sowohl auf die neun der Bundesregierung bekannten Selbstverpflichtungen der Wirtschaft zum Jugendschutz zu beziehen wie auch auf die elf Selbstverpflichtungen zum Jugendschutz in den Telemedien.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

- den im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und FDP vom 26. Oktober 2009 angekündigten Nationalen Aktionsplan zeitnah zu initiieren, im Dialog zu entwickeln und umzusetzen,
- die Forschung hinsichtlich der Wirksamkeit von Maßnahmen, vor allem zur Information über Jugendschutzregeln, zur Sensibilisierung, Akzeptanzförderung und Prävention zu fördern und zu verstärken,
- ihre koordinierende Rolle u. a. in der Jugendministerkonferenz stärker wahrzunehmen und zu verbindlichen Bund-Länder-Absprachen zur Verbesserung des Jugendschutzes und seines Vollzugs zu kommen,
- zu gewährleisten, dass die Arbeit der Bundeszentrale für politische Bildung durch eine angemessene Mittelausstattung sichergestellt bleibt,
- sich für eine intensivere internationale Zusammenarbeit im Bereich Kinder- und Jugendschutz einzusetzen,
- die Förderung von Medienkompetenz in Zusammenarbeit mit den Ländern zu systematisieren und eine bundesweite Vernetzung der Aktivitäten auf diesem Gebiet voranzutreiben,
- Eltern für das Thema „Medienkompetenz“ zu sensibilisieren und aktiv Beratungsangebote zu unterbreiten, um sie so zu Multiplikatoren zu machen,
- mit den Ländern eine Übereinkunft zu treffen über bundesweit einheitliche Qualitätsstandards für die Medienbildungsprojekte und deren Evaluation,
- hohe Sicherheits- und Privatsphäreneinstellungen als Standard für soziale Netzwerke u. Ä. vorzuschreiben,
- gemeinsam mit den Bundesländern die Begriffe „Telemedien“ und „Telemedienanbieter“ in den jeweiligen Gesetzen und Staatsverträgen eindeutig zu definieren,
- bei den Bundesländern darauf hinzuwirken, dass diese ihre Empfehlungen zur Festlegung von Bußgeldern bei Verstößen gegen das Jugendschutzgesetz einander angleichen,
- den Aktionsplan Drogen und Sucht wie seit Jahren angekündigt endlich fortzuschreiben und in diesen das Thema „Jugendschutz“ als ein Schwerpunktthema aufzunehmen,
- wie ebenfalls im Koalitionsvertrag angekündigt, eine gründliche Evaluierung aller Präventionsprogramme im Bereich Drogen und Sucht vorzunehmen und dabei die Wirksamkeit im Hinblick auf den Jugendschutz verstärkt in den Blick zu nehmen,
- die freiwilligen Selbstverpflichtungen der Wirtschaft im Hinblick auf ihre Wirksamkeit für den Jugendschutz wissenschaftlich begleitet zu evaluieren,
- durch eine Novelle der Gewerbeordnung ein Verbot von Glücksspielautomaten in Gaststätten für den besseren Schutz von Minderjährigen vorzunehmen.

Berlin, den 5. Juli 2011

Renate Künast, Jürgen Trittin und Fraktion



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin, www.heenemann-druck.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333